Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5652**

14. Wahlperiode 26. 03. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/5518 –

Nationales Genomforschungsnetz

Die Bundesregierung hat angekündigt, in den kommenden drei Jahren zusätzlich 350 Mio. DM aus der UMTS-Zinsersparnis in die Genomforschung zu investieren. Insgesamt soll dieser Forschungszweig dann mit mehr als 870 Mio. DM in den nächsten drei Jahren gefördert werden. Die F.D.P.-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung eine Mittelaufstockung vornehmen will, was besonders im gegenwärtigen „Jahr der Lebenswissenschaften" ein gutes Signal darstellt.

Nach Presseinformationen (z. B. Tagesspiegel vom 12. Februar 2001, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Februar 2001) sollen 80 Prozent der bis zum Jahr 2003 auszugebenden Mittel an das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Max-Delbrück-Zentrum für molekulare Medizin, die Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH, das Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit und das Ressourcenzentrum des deutschen Humangenomprojektes vergeben werden.

Von mehreren Wissenschaftlern ist die unzureichende Einbindung der deutschen Universitäten in die Vergabe der UMTS-Mittel zur Genomforschung kritisiert worden. So kritisierten Prof. Ulrich Dirnagl von der Berliner Charité und der Genomforscher Prof. André Rosenthal von der Universität Jena, dass die Mittel nicht über Antragsverfahren bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft verteilt würden. Zudem hält Prof. André Rosenthal die Konzentration auf die automatisierte Genom-Forschung für falsch und wirft der Bundesregierung vor, die Verteilung der Mittel an die Großforschungseinrichtungen hinge damit zusammen, dass diese zu 90 Prozent vom Bund finanziert werden und ihm dadurch „unterstellt" seien.

Die F.D.P.-Fraktion zieht die Qualifikation der Großforschungseinrichtungen für die Forschungsaufgaben nicht in Zweifel, sieht aber gleichwohl an den Hochschulen das wissenschaftliche Potenzial zur Mitwirkung am nationalen Genomforschungsnetz. Die Entscheidung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, für den weitgehenden Ausschluss der Hochschulen aus diesem wichtigen Forschungsprojekt ist deshalb erklärungsbedürftig.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 21. März 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Forschungsinstitute sollen bis zum Jahr 2003 Forschungsmittel für die Genomforschung erhalten?

Die Bundesregierung beabsichtigt, in den kommenden drei Jahren zusätzlich 350 Mio. DM für die Etablierung eines nationalen Genomforschungsnetzes einzusetzen. Das nationale Genomforschungsnetz wird aus drei Komponenten bestehen. In einem Kernbereich wird um die bereits existierenden Kompetenzen des Deutschen Krebsforschungszentrums (Heidelberg), des Max-Delbrück-Centrums für molekulare Medizin (Berlin), der Gesellschaft für biotechnologische Forschung (Braunschweig), des Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit (München) und des Max-Planck-Instituts für molekulare Genetik (Berlin) eine Technologie- und Dienstleistungsplattform für die gengetriebene Hochdurchsatz-Forschung installiert. Mit diesem Kernbereich werden fünf medizinische Anwendungsbereiche (Herz-Kreislauf, Krebs, neurologische Erkrankungen, Umwelterkrankungen, Infektionen und Entzündungen) verbunden, die Erfahrung aus der phänotyp-getriebenen Genforschung sowie aus der medizinischen und klinischen Forschung einbringen.

Als zusätzliche Technologieplattform für den Kernbereich und die medizinischen Netze wird die Proteomforschung und als essentielle Querschnittstechnologie für alle Bereiche des nationalen Genomforschungsnetzes wird die Bioinformatik entwickelt.

Welche Forschungsinstitute letztlich Fördermittel im Rahmen des nationalen Genomforschungsnetzes erhalten werden, ist wegen des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens offen. Aus den vorliegenden Anträgen auf Fördermittel lässt sich jedoch bereits jetzt ableiten, dass Hochschulen einen erheblichen Teil der Fördermittel erhalten werden.

2. Wie werden diese Forschungsmittel unter die Institute aufgeteilt?

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann diese Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Verwiesen wird auch auf die Antwort auf Frage 1.

3. Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung bezüglich der weiteren Komponenten des nationalen Genomforschungsnetzes, z. B. der krankheitsbezogenen medizinischen Kompetenznetze, der Proteomforschung und des Forschungsprogramms „Querschnittstechnologie Bioinformatik“?

Das nationale Genomforschungsnetz setzt sich das Ziel, die in Deutschland auf dem Gebiet der krankheitsorientierten Genomforschung vorhandene Kompetenz zu bündeln, die Forschung zur Aufklärung der Ursachen wichtiger menschlicher Erkrankungen deutlich zu verstärken und Strukturen zu schaffen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen Grundlagenforschern, den Anwendern der Ergebnisse und den Entwicklern von Plattformtechnologien ermöglichen.

Diesen Zielen dient die enge Vernetzung zwischen den Akteuren des Kernbereichs, der medizinischen Kompetenznetze und der Plattformtechnologien.

4. Welche wissenschaftlichen Kriterien werden bei der Vergabe der Mittel zugrunde gelegt?

Die Begutachtung der eingereichten Projektanträge erfolgt durch international besetzte hochrangige Gutachtergremien. Oberstes wissenschaftliches Kriterium bei der Vergabe der Mittel ist die wissenschaftliche Exzellenz des eingereichten Projektantrags.

5. Welche wissenschaftlichen Gründe sprechen dafür, den Schwerpunkt auf die automatisierte Genomerforschung zu legen?

Die automatisierte Genomforschung ist als ein wichtiger technologischer Ansatz zur systematischen Genomanalyse Bestandteil des nationalen Genomforschungsnetzes, der voraussichtlich vor allem im Kernbereich eine Rolle spielen wird. Daneben wird eine Vielzahl weiterer technologischer Ansätze die Forschung im nationalen Genomforschungsnetz prägen.

6. Welche Gründe sprechen dagegen, die Forschungsmittel über ein Antragsverfahren bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu vergeben?

Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass für die moderne Genomforschung die Konzentration kritischer Massen an Personal, Technologien, Ausrüstungen und Know-how, die Etablierung besonderer Forschungs- und Servicestrukturen sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Forschungsrichtungen erforderlich sind. Dies ist nur dann möglich, wenn die Kompetenz und Expertise der bundesweit führenden Genomforscher gebündelt und auf den bereits existierenden Forschungsstrukturen aufgebaut wird. Dazu gehören zum Beispiel die im Rahmen des deutschen Humangenomprojekts von der Bundesregierung etablierten Ressourcen- und Servicezentren. Die Umsetzung einer solchen komplexen Förderpolitik ist eine originäre Aufgabe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

7. Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung bezüglich der Einbeziehung von Hochschulen in den Aufbau eines nationalen Genomforschungsnetzes?

Die Hochschulen werden im nationalen Genomforschungsnetz eine führende Rolle spielen. Insbesondere in den medizinischen Kompetenznetzen und den Technologieplattformen werden voraussichtlich ausschließlich bzw. in überwiegendem Maße Hochschulen eine Projektförderung erhalten.

8. Wie passt die eindeutige Schwerpunktsetzung der Mittelvergabe bei den Großforschungseinrichtungen zu der immer wieder von allen Parteien und dem Wissenschaftsrat geforderten Vernetzung und Kooperation zwischen Hochschulen und Großforschungszentren?

Die Vernetzung der Forschungsaktivitäten von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen ist ein erklärtes Ziel bei der Etablierung des nationalen Genomforschungsnetzes. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Antworten zu den Fragen 1, 3 und 6 verwiesen.

9. Wie passt die Forschungskonzeption zur Genomforschung in das im letzten Jahr vorgestellte Programm „Gesundheitsforschung“ der Bundesregierung, das vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam getragen wird?

Eines der Ziele des Gesundheitsforschungsprogramms ist es, das vorhandene oder noch zu erschließende Potenzial der biomedizinischen Forschung, insbesondere auch der Humangenomforschung, für die Entwicklung neuer und effizienter Therapieverfahren sowie für die Schaffung der Grundlagen zur Entwicklung neuer Medikamente zu nutzen. Dementsprechend ist im Aufgabenfeld „Effektive Bekämpfung von Krankheiten“ des Programms die Notwendigkeit formuliert, durch Projektförderung im Rahmen zukünftiger Förderschwerpunkte ein vertieftes Verständnis von Struktur und Funktion des menschlichen Erbguts zu erzielen und so wesentliche Beiträge zur verbesserten Diagnostik, Prävention und Therapie wichtiger Krankheiten zum Wohle des Menschen zu leisten.

Die Möglichkeit, Mittel aus den durch den Verkauf der UMTS-Lizenzen erzielten Zinsersparnissen dafür einzusetzen, eröffnet die Chance, auf diesem Gebiet effektiv und mit der erforderlichen Stärke tätig sein zu können. Somit trägt das Konzept zum nationalen Genomforschungsnetz rasch und unmittelbar zur Umsetzung des Gesundheitsforschungsprogramms bei.

10. Ist der Bundesregierung die Kritik der Professoren Ulrich Dirnagl und André Rosenthal bekannt und wie steht die Bundesregierung zu den erhobenen Vorwürfen?

Die in der Presse geäußerten Meinungen der Professoren Ulrich Dirnagl und André Rosenthal sind der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung teilt aber ihre Auffassung nicht, sie geht davon aus das der Kern der von beiden Herren geäußerten Kritik an den Tatsachen vorbeigeht und verweist in diesem Zusammenhang auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 9 und 11 bis 13.

11. Wie steht die Bundesregierung insbesondere zu dem Vorwurf, die Hochschulen würden zu „Lieferanten von Patientenmaterial und Gewebe für Großforschungszentren degradiert“ (Prof. Ulrich Dirnagl laut Tagesspiegel vom 12. Februar 2001)?

Die im Kernbereich des nationalen Genomforschungsnetzes vertretenen Forschungseinrichtungen und die medizinischen Kompetenznetze bildenden Hochschulen werden auf vielfältige und enge Weise miteinander kooperieren. So werden im Kernbereich Daten, Ergebnisse, Verfahren und Technologien entwickelt, produziert bzw. angesiedelt, die von den medizinischen Kompetenznetzen für die eigene Forschung benötigt werden. Die Kompetenznetze nutzen die im Kernbereich gewonnenen Forschungsergebnisse zu Forschungsarbeiten zur krankheitsbezogenen Analyse und – gemeinsam mit der Wirtschaft – zur Generierung von Präventions- und Therapieansätzen. Der Kernbereich erhält Zugang zu krankheitsbezogenem Forschungsmaterial. Auf dieser Grundlage und unter steter Rückkopplung mit den medizinischen Kompetenznetzen findet im Kernbereich eine fortlaufende Abstimmung bezüglich der einzusetzenden Technologien und der zu untersuchenden Strukturen und Proben statt. Es entbehrt folglich jeder Grundlage, in diesem Zusammenhang von einer „Degradierung der Hochschulen zu Lieferanten von Patientenmaterial und Gewebe für die Großforschungseinrichtungen“ zu sprechen.

12. Haben vor der Entscheidung über die Strategie der Bundesregierung zur Gründung eines nationalen Genomforschungsnetzes Gespräche mit den Vertretern der Hochschulen stattgefunden, und was waren die Ergebnisse dieser Gespräche im Hinblick auf die spätere Konzeption?

Vor der Entscheidung über die Strategie der Bundesregierung zur Förderung eines nationalen Genomforschungsnetzes fanden mehrere Gespräche mit Vertretern der Hochschulen, der Großforschungseinrichtungen, der Max-Planck-Gesellschaft und der Industrie statt. Die Konzeption des nationalen Genomforschungsnetzes spiegelt die Ergebnisse dieser Gespräche wider.

13. Spielt für die Vergabe der Bundesmittel die Tatsache eine Rolle, dass die Großforschungseinrichtungen zu 90 Prozent vom Bund finanziert werden und somit auf Länderinteressen weniger Rücksicht genommen werden muss?

Für die Vergabe der Bundesmittel spielt die Tatsache, dass die Großforschungseinrichtungen zu 90 % vom Bund finanziert werden, keine Rolle. Vielmehr stehen hier die Eignung und die wissenschaftliche Exzellenz der Großforschungseinrichtungen für die im Kernbereich des nationalen Genomforschungsnetzes zu lösenden Fragestellungen im Vordergrund.

14. Erwägt die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, aufgrund der Kritik von Wissenschaftlern an Hochschulen, ihre Forschungskonzeption zum nationalen Genomforschungsnetz noch einmal zu überdenken?

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat das Konzept des nationalen Genomforschungsnetzes nach ausführlicher Diskussion mit den beteiligten Hochschulen, den Großforschungseinrichtungen, der Max-Planck-Gesellschaft und der Industrie beschlossen. Dabei wurde ein hohes Maß an Zustimmung zu den vorgelegten Plänen deutlich. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung wird das Konzept des nationalen Genomforschungsnetzes deshalb wie geplant umsetzen. Selbstverständlich wird das nationale Genomforschungsnetz – wie jedes Forschungsprogramm – im Zuge seiner Etablierung einer laufenden Evaluierung unterzogen werden. Hierbei wird die Berücksichtigung konstruktiver kritischer Positionen für den Erfolg des Programms sehr wichtig sein.

15. Beabsichtigt die Bundesregierung die Gründung eines nationalen Ethikrates, und welche Aufgaben soll dieser Rat haben?

16. Wenn ja, wie soll das nationale Genomforschungsnetz mit dem Ethikrat kooperieren?

17. Bei welcher Institution (z. B. Bundeskanzleramt, BMG, Bundespräsident) soll der zu gründende Ethikrat angebunden werden?

18. Würde die Bundesregierung es befürworten, wenn ein Vertreter der Institute des nationalen Genomforschungsnetzes dem Ethikrat angehören würde?

19. In welcher Form sollen die bereits bestehenden Gremien, die mit der Bewertung ethisch-moralischer Grundfragen befasst sind (z. B. Ethikkommissionen der Ärztekammern) mit dem zu gründenden Ethikrat zusammenwirken?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 15 bis 19:

Die Forschung auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften macht rapide Fortschritte und bringt fast täglich neue Erkenntnisse über die Mechanismen des Lebens. Herausragendes Beispiel ist die Entzifferung des menschlichen Genoms. Sie berührt wie keine andere wissenschaftliche Errungenschaft zuvor unmittelbar Wesen und Selbstverständnis des Menschen.

Im Spannungsfeld zwischen großen medizinischen Hoffnungen und wirtschaftlichen Erwartungen einerseits sowie Ängsten vor Reproduktion und Selektion von Menschen andererseits rücken ethische Fragen in den Vordergrund, die die Politik nur in möglichst großer Übereinstimmung mit der Gesellschaft beantworten kann und darf. Allein so sind langfristig tragfähige Entscheidungen möglich. Als nationales Forum des Dialogs über ethische Fragen in den Lebenswissenschaften wird die Bundesregierung deshalb einen unabhängigen Ethikrat berufen.

Mit der Berufung des Ethikrates verbindet sich die Absicht, die bisher segmentierte Diskussion in Expertenkreisen und gesellschaftlichen Gruppen zusammenzuführen. Der Ethikrat soll den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs zu Fragen der Lebenswissenschaften vernetzen und Bürgerinnen und Bürger zum Dialog einladen. Er wird Stellung nehmen zu ethischen Fragen neuer Entwicklungen auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften. Dem Ethikrat werden Persönlichkeiten angehören, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, soziale, rechtliche, ökonomische und ökologische Belange repräsentieren.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333